










SCHULORDNUNG

Wir möchten uns an unserer Schule wohl fühlen, das heißt,

- dass wir uns gegenseitig respektieren und höflich miteinander umgehen.
- dass wir einander zuhören und den anderen ausreden lassen.
- dass wir niemanden beschimpfen, schlagen, mobben oder in Angst versetzen.

Deshalb verpflichte ich mich, folgende Regeln zu beachten:

	<p>Wir sind eine gewaltfreie Schule. Deshalb wende ich keine Gewalt an. Ich halte mich an vereinbarte Regeln und Abmachungen.</p>
	<p>Ich gehe respektvoll und freundlich mit anderen um. Ich toleriere andere ungeachtet von Aussehen, Herkunft, Religion, Nationalität und Hautfarbe.</p>
	<p>Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer um. (Die Schule haftet nicht für Wertsachen bei Schaden oder Verlust.)</p>
	<p>Die Pausen verbringe ich in den Pausenbereichen. Bei Problemen wende ich mich direkt an die Aufsicht. Die Pausengeräte benutze ich sorgfältig und rücksichtsvoll.</p>
	<p>Waffen, Drogen, Nikotin, tabak- und nikotinfreie Inhalationsprodukte sowie Alkohol haben bei uns in der Schule keinen Platz. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch von Drogen sowie zum Waffenbesitz zu beachten.</p>
	<p>Ich halte mich an die Regeln im Unterricht. (Ich bin pünktlich in der Schule und verlasse das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.)</p>
	<p>Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber.</p>
	<p>Mein Handy darf nur während der großen Pausen eingeschaltet sein („Handyzone“). Fotografieren, Filmen und das Aufnehmen von Tonaufzeichnungen (z.B. mit dem Handy) können das Recht auf Schutz unserer Person verletzen und sind deswegen strikt verboten! Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.</p>
	<p>Mit Kraft- oder Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Rollschuhen oder Ähnlichem fahre ich weder im Gebäude noch auf dem Schulhof.</p>

Abbildungen: Bilddatenbank des Niedersächsischen Bildungsservers

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Stufenplan `Vermeidung von Unterrichtstörungen`
- `Handyregelung`
- Stufenplan `Rauchen, Alkohol und Drogenkonsum`
- Klassenkonferenz (Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG)